

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 07.05.2013
Sitzung Nummer:	35 ( OULA/35/2013)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:02 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Eduard Stapel  
Vorsitzender

---

Sieglinde Bartels  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Eduard Stapel

#### Mitglieder

Herr Wolfgang März  
Herr Waldemar Schreiber  
Herr Chris Schulenburg  
Herr Udo Seidel

#### beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

#### Stellvertreter

Frau Christine Paschke

Vertretung für Herrn Klaus-Peter Noeske

#### sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns

#### Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

#### von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen  
Frau Annemarie Theil  
Frau Karin Zädow

#### Teilnehmer

Frau Madlen Gose  
Frau Annett Schröder  
Frau Gunda Tanne

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH  
ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH  
ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Uwe Classe  
Herr Klaus-Peter Noeske

entschuldigt  
entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek  
Herr Torsten Mehlkopf  
Herr Dr. Peter Neuhäuser  
Herr Marcus Schober  
Herr Manfred Schulz

entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger

entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung vom 05.03.2013
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 34. Sitzung vom 09.04.2013
- 5 Vorschlagliste der ehrenamtlichen Richter/-innen für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 452/2013
- 6 Abfallbericht des Landkreises Stendal 2012
- 7 Auswertung der Verbräuche von gelben Säcken nach Einführung des Kartensystems
- 8 Information/Auswertung zum Anschreiben an die Nichtnutzer von Müllschleusen der Anschlussobjekte der WB VG und WGO in Tangermünde
- 9 Information zur Gartenabfallverbrennung des Landkreises Stendal  
a) Auswertung - Kontrolltätigkeit Februar/März 2013  
b) Weiterer Werdegang bezüglich der Verbrennungs-Verordnung
- 10 Anfragen und Hinweise

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Eduard Stapel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 35. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Herr Stapel begrüßt die Mitglieder und sachkundigen Einwohner, die Gäste von der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, den Vertreter der Presse und die Damen und Herren von der Verwaltung.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende bitte um Abstimmung über die Tagesordnung. Es gibt keine Änderungen

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung vom 05.03.2013**

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift der 33.Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 05.03.2013 fest.

**zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der  
34. Sitzung vom 09.04.2013**

**Herr Stapel:** Für die Niederschrift ergibt sich folgende Änderung: Herr Waldemar Schreiber war für diese Sitzung als anwesend geführt. Herr Schreiber hat an der 34.Sitzung des Fachausschusses am 09.04.2013 nicht teilgenommen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Niederschrift der 34.Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 09.04.2013 fest.

**Herr Schreiber** kritisiert die verspätete Zustellung der Unterlagen durch die Biber-Post. Die Einladung zur Sitzung kam erst einen Tag nach der Sitzung bei ihm an. Aus diesem Grund konnte er nicht an dieser Sitzung teilnehmen.

**Herr Jahns:** Auf die Anfrage - fehlende Information durch den Wasserverband - während der 34. Sitzung, TOP 6, hat sich bis jetzt nichts getan. Weder der Wasserverband noch die untere Wasserbehörde habe sich bis Dato gemeldet.

**Frau Theil:** Das stimmt nicht. Es wurde bereits mit Frau Tesching, Wasserverband Stendal-Osterburg, und mit Frau Kuhlmann, Amtsleiterin Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, gesprochen. Von Frau Kuhlmann wurde das Protokoll der Sitzung geschickt. Mit Frau Tesching und Frau Kuhlmann wurde mehrfach gesprochen.

**zu TOP 5 Vorschlagliste der ehrenamtlichen Richter/-innen für das Oberverwaltungsgericht des  
Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 452/2013**

**Herr Stapel:** Die Anwesenden haben die Beschlussvorlage erhalten.

**Herr März:** Wer entscheidet, welcher Bürger als ehrenamtlicher Richter/-innen beim Oberverwaltungsgericht tätig wird?

**Herr Falkhofen:** Das wird vom Gericht festgelegt. Vier Personen müssen es sein.

**Herr März:** Das Gericht sucht aus dieser Liste aus.

**Herr Falkhofen:** Genau

**Herr Stapel** bittet um Abstimmung da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 6 Abfallbericht des Landkreises Stendal 2012**

**Herr Stapel** begrüßt Frau Gose, ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, und Frau Zädwow, Sachgebietsleiter, untere Abfallbehörde des Landkreises Stendal, und erteilt dann Frau Theil das Wort.

**Frau Theil** begrüßt noch einmal Frau Gose in ihrem Amt als Geschäftsführerin der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH seit 01.01.2013.

**Frau Gose** begrüßt die Anwesenden und stellt Frau Schröder und Frau Tanne, Mitarbeiterinnen der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, vor. Schwerpunkte der Präsentation sind unter anderem die Bevölkerungsentwicklung und das Gesamtaufkommen aller angenommenen Abfälle. Gleichzeitig wurde eine Übersicht über die einzelnen Abfallfraktionen wie Restabfälle, Altpapier, bioorganische Abfälle, holzartige und vermischte Sperrabfälle, Elektro-/Elektronikschrott, Metallschrott und gefährliche Abfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle gegeben.

Der Abfallbericht 2012 des Landkreises Stendal wurde an die Anwesenden ausgeteilt bzw. wird als Anlage TOP 6 der Niederschrift beigelegt.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Frau Gose und eröffnet die Diskussion.

**Herr März:** Die Zeit zwischen der Meldung beim Ordnungsamt der Einheitsgemeinde und der Entsorgung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen dauert zu lange.

**Frau Zäadow:** Die Verursacher für diese verbotswidrig abgelagerten Abfälle sind in allen sozialen Schichten zu finden. Bei diesen Abfällen ist alles zu finden, von Hausabfällen bis hin zum Sperrabfall und Elektroschrott aber auch Bioabfälle. Gerade bei den Bioabfällen ist eine Zunahme zu verzeichnen. Die Anzeigen werden im Fachamt von einer Mitarbeiterin abgearbeitet, die aber gleichzeitig auch für die Transportgenehmigungen bzw. neu die Befördererlaubnisse zuständig ist. Diese haben Vorrang in der Bearbeitung. Ist diese Kollegin also krank oder im Urlaub gibt es keine Vertretung. Das Fachamt ist um eine Abarbeitung von maximal 2 Wochen zwischen Anzeige und Weiterleitung zur Beräumung bemüht. Nicht immer gelingt das. Dazu kommt noch, dass diese Meldungen aus den Gemeinden in der Verwaltung der Städte/Einheitsgemeinden bzw. Verbandsgemeinden über einen gewissen Zeitraum gesammelt werden und erst dann an das Umweltamt weitergeleitet werden.

**Herr Schreiber:** Wäre es nicht möglich, dass die Behörde über das Job-Center Bürger für die Umweltwacht befristet einstellen könnte.

**Frau Zäadow:** Das waren Mitarbeiter auf 1-€Basis oder ABM. Der Landkreis hätte dafür Zuzahlungen zu tätigen. Der Einsatz dieser Personen kann nicht über die Abfallgebühren finanziert werden. Die Finanzierung muss aus dem Haushalt des Landkreises erfolgen.

**Frau Theil:** Diese Leistungen sind nicht zum Nulltarif möglich. Für diese Tätigkeiten müssen wir der Arbeitsförderungsgesellschaft anteilig dann finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

**Herr Stapel:** Wird bei den Anzeigen angezeigt wo der Müll liegt oder werden auch Personen angezeigt.

**Frau Zäadow:** Sowohl als auch. Das Fachamt erhält von Bürgern des Öfteren Beweise auf die vermeintlichen Verursacher. Diese Bürger werden dann angeschrieben. Die Beweisführung ist nicht einfach. Hier gibt es Bürger, die diesen Verstoß freiwillig zugeben. Gibt es Einsicht zum Verstoß belässt es das Fachamt dann bei einer schriftlichen Verwarnung. Wenn es um Straftatbestände gerade im Bereich der gefährlichen Abfälle geht, z. B. alte Autos, Asbest, Dachpappe etc., werden diese Vorgänge an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Leider werden viele der Verfahren eingestellt. Viele Anzeigen werden aber anonym erstattet.

**Herr März:** Es ist verständlich, dass die Anzeigen anonym erstattet werden. Sehr schnell bekommt man da selbst eine Anzeige wegen Verleumdung.

**Frau Zäadow:** Wenn der Täter nicht auf frischer Tat gestellt wird und dieses mit entsprechenden Fotos belegt wird, stellt der Staatsanwalt das Verfahren ein. Eine mündliche Aussage ohne

Beweise reicht da nicht aus.

**Frau Zäadow:** Zum Abfallbericht noch zwei Hinweise. Dies betrifft den Rückgang beim Altpapier, Restabfall sowie Elektroaltgeräte und Schrott. Mit der neuen Gesetzgebung - Kreislaufwirtschaftsgesetz - vom Juni 2012 haben Sammler das Recht, Wertstoffe zu sammeln. Diese Wertstoffe sind Schrott und Papier. In unserem Landkreis haben zurzeit 32 Unternehmen ihre Anzeige gestellt.

Diese Firmen sind nicht nur im Landkreis ansässig, sondern arbeiten bundesweit. Der Landkreis als öffentlicher Entsorgungsträger muss zwar eine Stellungnahme dazu abgeben, kann aber keine Verbote aussprechen.

Auch in den nächsten Jahren werden wir anhand der Beförderer und Einsammler Rückgänge verzeichnen müssen. Der Landkreis kann erst dann handeln, wenn ihm als öffentlich rechtlicher Entsorger größere Mengen dieser Wertstoffe entzogen werden. Dies ganz besonders beim Papier. Das hat dann auch erhebliche Auswirkungen auf Daseinsvorsorge in der Abfallentsorgung und hinsichtlich Gebührenrelevanz. Das ist kein einfacher Weg, der eventuell auch vor Gericht ausgetragen werden muss.

Für einen Förderverein der Feuerwehren gab es bereits eine Bestätigung seiner Anzeige zur Schrottsammlung vom Landesverwaltungsamt. Die Rückgänge beim Restabfall sind einerseits die schrumpfenden Haushalte und auf der anderen Seite die Abmeldung gewerblicher Abfälle, die von den Firmen einer Verwertung zugeführt werden. Da mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz die thermische Behandlung eine Höherstufigkeit der Verwertung darstellt, werden dem Landkreis immer mehr von diesen bisherigen Beseitigungsabfällen entzogen. Der Trend ist so massiv, dass zurzeit drei große Alten- und Krankenpflegeeinrichtungen den Antrag auf Ausschluss aus der Anschlusspflicht beantragt haben. Auch hier kann es sein, dass der Landkreis gerichtliche Auseinandersetzungen führen muss.

**Frau Paschke:** Was wird damit gemacht?

**Frau Zäadow:** Sie gehen z.B. in das MHKW Magdeburg, dieses hat den Status einer Verwertungsanlage.

**Frau Theil:** Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz definiert dieses damit, auch wenn sie verbrannt werden, als Verwertung. Diese Restabfälle gehen damit direkt in die Verwertung. Der Landkreis ist hinsichtlich des Preises vertraglich gebunden. Krankenhäuser können zum Beispiel selbst die Konditionen aushandeln.

**Frau Zäadow:** Krankenhäuser sind bis dato verpflichtet, hygienische Abfälle als Restabfall zu beseitigen. Jetzt treten Unternehmen an diese Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen heran und zeigen auf, dass über eine firmenspezifische Verwertungsstrategie diese Abfälle zu Verwertungsabfällen werden. Es wird ein Verwertungskonzept erarbeitet. Dies wird dann dem öffentlichen Entsorger vorgelegt und die Einrichtung ist dann nicht mehr verpflichtet, diese Abfälle dem Landkreis andienen zu müssen.

**Herr März:** Es ist alles eine Frage des Preises.

**Frau Zäadow:** Selbstverständlich. Für das Unternehmen, aber auch für den öffentlichen Entsorger, weil dann die Abfallgebühren steigen.

**Frau Theil:** Wie bereits ausgeführt, der Landkreis ist mit der Anlieferung des Restabfalls beim Müllheizkraftwerk an Verträge mit langer Laufzeit gebunden. (31.12.2017)

**Herr März:** Die Müllverbrennungsanlagen wurden mit öffentlichen Mitteln gefördert. Jetzt zahlt der Steuerzahlern schon wieder. Das wird Gegenstand im Landtag werden.

**Herr Stapel:** Über das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde ja hier im Ausschuss ausführlich gesprochen.

**Frau Zäadow:** Auch bei den Elektroaltgeräten werden Geräte wie Elektro- und Gasherde, Mikrowellen auf Grund ihrer Metallanteile gern von Schrotthändlern entwendet. Jeder kennt die Benachrichtigungen, dass eine Schrott- oder Elektroaltgerätesammlung durchgeführt wird. Das geht schon in Richtung Straftat. Der private Haushalt ist verpflichtet, das eingerichtete Rücknahmesystem zu nutzen.

**Herr März:** Der Bürger weiß das sicherlich nicht.

**Frau Theil/Frau Zäadow:** Dazu gibt es Ausführungen im Abfallkalender. Hier muss sicherlich noch die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

**Frau Theil:** Ende April gab es dieses Jahr eine Beratung der Landräte. Anwesend war auch der zuständige Abteilungsleiter des Landesverwaltungsamtes. Wenn Jemand diese Abfälle sammeln will, muss er das vorher anzeigen. Die Anzeigepflicht besteht gegenüber dem Landesverwaltungsamt. Der Landkreis wird beteiligt. Mit der Vielzahl der Anträge wurde aber nicht gerechnet. In Sachsen-Anhalt sind das in diesem knappen Jahr bereits fast 500 Anträge. Das hat sich der Gesetzgeber so sicherlich nicht vorgestellt.

**Herr Stapel:** Hier sollten alle Parteien in ihre Programme zur Bundestagswahl sehen, wie in Zukunft mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz umgegangen wird.

## **zu TOP 7 Auswertung der Verbräuche von gelben Säcken nach Einführung des Kartensystems**

**Herr Stapel** erteilt Frau Gose das Wort.

**Frau Gose** spricht zum Thema. Die Ausführungen sind ebenfalls der Anlage Top 6 – Abfallwirtschaftsbericht des Landkreises Stendal – zu entnehmen.

**Herr Stapel** bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Herr März:** Ist geplant, das System „Gelbe Tonne“ weiter auszubauen?

**Frau Gose:** Es gibt eine Abstimmungsvereinbarung mit dem DSD. Wenn von 100 % Einwohnern ausgegangen wird, entsorgen sich 20 % über die gelbe Tonne, 30 % über den Container (Großwohnanlagen) und 50 % über den gelben Sack. Bei den Verhandlungen für die Verlängerung dieser Vereinbarung wurde herausgearbeitet, dass die „Gelbe Tonne“ flächendeckend im Landkreis eingeführt werden soll. Als Betreiber des dualen Systems haben wir hier im Landkreis nicht nur DSD, sondern auch zehn andere Betreiber. Die Sammelmenge der anfallenden Verpackungen wird je nach Marktanteil pro Duales System aufgeteilt. Wenn der Landkreis statt 20 % dann 90 % gelbe Tonnen haben möchte, müssen alle Dualen Systeme damit einverstanden sein. Der Verhandlungsführer war zu dieser Zeit DSD. DSD ist für den Landkreis Stendal auch der Ausschreibungsführer. DSD hat bereits ausgeführt, dass die Kosten die Abstimmungsvereinbarung nicht überschreiten dürfen.

**Frau Theil:** Flächendeckend wird die „Gelbe Tonne“ nicht eingeführt. In den Städten ist es nicht jedem Hauseigentümer oder Mieter möglich, vier Tonnen aufzustellen. Hier im Haus wurde entschieden, dass es bei diesen Prozentsen „Gelbe Tonne/Gelber Sack“ bleibt.

**Frau Zäadow:** Im Gesetz gibt es auch eine Erweiterung – Wertstofffassung. Wie dann ab 2014 mit der Erfassung von Wertstoffen umgegangen wird, wird sicherlich wieder Thema hier im Ausschuss sein.

**Frau Gose:** Mit der Einführung der Abholkarten für „Gelbe Säcke“ wurden auch Ausgabestellen geschlossen. Bei Bedarf könnten aber wieder zusätzliche Ausgabestellen geöffnet werden.

**Herr Jahns:** Die Qualität der „Gelben Säcke“ lässt zu wünschen übrig.

**Frau Gose:** Die Größe und Herstellung des „Gelben Sackes“ sind in der Abstimmungsvereinbarung genau definiert. Die Angaben wurden überprüft. Die Punkte der Abstimmungsvereinbarung wurden eingehalten.

**Herr Stapel** bedankt sich für die Ausführungen.

## **zu TOP 8 Information/Auswertung zum Anschreiben an die Nichtnutzer von Müllschleusen der Anschlussobjekte der WB VG und WGO in Tangermünde**

**Herr Stapel** bittet Frau Zädow um ihre Ausführungen.

**Frau Zädow:** 2012 wurde bereits ein Schreiben an die Mieter der Großwohnanlagen SWG und WBGA Stendal verschickt, die in 2011 die Müllschleuse nicht benutzten. Die Geschäftsführer der WB VG und WGO in Tangermünde sind mit der Bitte an den Landrat herangetreten, dieses Schreiben auch an ihre Mieter zu verschicken. Hier wurden bereits durch den Vermieter die Mieter ausgeschlossen, deren Lebensumstände bekannt waren, z. B. Montagetätigkeit, Pflegedienst usw. So waren es hier nur 300 Haushalte, die mit Hilfe der ALS angeschrieben wurden. In Stendal waren es im letzten Jahr ca. 3000 Haushalte. Es erfolgte aber keine Sortierung nach Alter, Geschlecht oder dergleichen. Von diesen 300 angeschriebenen Haushalten gab es folgende Resonanz: 26 Telefonanrufe, vier persönliche Meldungen im Amt und fünf schriftliche Meldungen. Der größte Teil dieser Bürger gab an, dass bei ihnen kein Restabfall anfällt. Im Gespräch ist dann natürlich aufgefallen, dass aus Unkenntnis gehandelt wurde. Es gab Mieter, die den Restabfall bei Freunden oder Verwandten entsorgt haben. Viele Mieter hatten auch keinen Transponder mehr. Ein paar Unverbesserliche haben angegeben, dass sie ihren Restabfall mit im Garten verbrennen. Unter anderem wurde auch ein 6-Personen-Haushalt (mit Kindern) angeschrieben, der für 2012 eine Nullentsorgung aufzeigt.

**Herr März:** Welche Handhabe hat man?

**Frau Zädow:** Die Behörde darf die Wohnung nicht betreten, um Kontrollen des Verbleibs der Restabfälle zu kontrollieren. Personen, denen eine widerrechtliche Entsorgung ihrer Abfälle nachgewiesen werden kann, werden direkt angeschrieben und Entsorgungsnachweise gefordert. Die angeschriebenen Bürger bezahlen ihre Gebühren über die Betriebskosten, ohne dass sie die Schleuse nutzen.

**Frau Theil:** Bei den Bürgern fehlt einfach das Verständnis bzw. werden die Zusammenhänge nicht erkannt.

**Herr März:** Nicht zu glauben, dass die Gebühren bezahlt werden und die Schleuse nicht benutzt wird.

**Frau Zädow:** Die Behörde geht natürlich von Fehlwürfen aus, d. h. der Restabfall wird in den Container für Verpackungen oder über die Biotonne entsorgt. Hier ist es egal, ob aus Unkenntnis oder mit Vorsatz. In den Großwohnanlagen ist natürlich auch die Anonymität größer als in der ländlichen Gegend.

**Herr März:** Der Mieter hat seine bereits bezahlten Pflichteinwürfe nicht abgearbeitet. Die Behörde muss doch eine Handhabe gegen diesen Bürger haben.

**Frau Theil/Frau Zädow:** Die Behörde ist in der Beweispflicht.

**Herr März:** Ist es zukünftig überhaupt noch sinnvoll, Müll zu trennen?

**Frau Zädow:** Das hängt davon ab, welche Kompetenz die energetische Verwertung gegenüber einer stofflichen Verwertung in der Zukunft haben wird.

**Herr Stapel** bedankt sich für die Ausführungen.

**zu TOP 9 Information zur Gartenabfallverbrennung des Landkreises Stendal**  
**a) Auswertung - Kontrolltätigkeit Februar/März 2013**  
**b) Weiterer Werdegang bezüglich der Verbrennungs-Verordnung**

**Herr Stapel** erteilt Frau Theil und Frau Zädow das Wort.

**Frau Theil:** Hier soll nur kurz informiert werden, was bis jetzt unternommen bzw. was von Dritten an die Behörde herangetragen wurde. Es wurden verstärkt Kontrollen während der Verbrennzeit im Frühjahr 2013 durchgeführt. Diese Kontrollen sollen im Herbst noch verstärkt werden.

**Frau Zädow** spricht zum Thema. Die Ausführungen wurden an die Anwesenden verteilt bzw. sind der Niederschrift als Anlage TOP 9 beigelegt.

**Frau Paschke:** Müssen die Traditionsfeuer genehmigt werden?

**Frau Zädow:** Diese Feuer sind nur anzuzeigen.

**Frau Paschke:** Auch in privaten Haushalten werden, z. B. an Silvester, Holzstapel verbrannt.

**Frau Zädow:** Das ist nicht erlaubt. Diese unterliegen nicht dem Traditionsbereich. Tradition heißt hier Öffentlichkeitsbeteiligung. Freunde und Verwandtschaft sind hier nicht die Öffentlichkeit. Ein Gartenfeuer als Lagerfeuer mit handelsüblichem Holz ist erlaubt. Abfallrecht greift hier nicht.

Es soll mit einem Gutachten die Rechtskonformität der Verbrennungsverordnung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft werden. Das Ergebnis wird nach Beauftragung bis zum Sommer vorliegen.

**Herr Stapel:** Bezieht sich das auf die Anzeige von Herrn Dr. Käther?

**Frau Zädow:** Herr Dr. Käther hat ein Gerichtsverfahren angestrebt, das Urteil ist dem Landkreis als Beklagtem zugegangen. Er hat die Klage geführt, ein Normenkontrollverfahren durchzuführen. Dies wurde aber auf Grund von Verfristung abgewiesen. Zu dieser Abweisung liegt jetzt eine Beschwerde vor.

**Herr März:** Die Abweisung erfolgte nur auf Grund von Formfehlern?

**Frau Zädow:** Das Normenkontrollverfahren muss innerhalb einer bestimmten Zeit angestrebt werden. Da die Verordnung älter war als die zugelassene Frist, wurde es durch Verfristung abgewiesen.

**Herr Schreiber:** Die Kontrollen bei den Traditionsfeuern werden wirklich genau durchgeführt.

**Herr März:** Welche Gartenabfälle dürfen verbrannt werden?



**Frau Zädow:** Es darf nur das verbrannt werden, was nicht kompostierfähig oder krank ist. In den Gartenfeuern wird zum Teil wirklich alles verbrannt. Der Garten wird aufgeräumt und schnell wandern dann Sachen in das Feuer, die dort nicht hingehören.

**Herr Seidel:** Wenn jetzt an 14 aufeinanderfolgenden Tagen verbrannt werden könnte, würde sich man den Tag aussuchen, an dem die äußeren Bedingungen auch stimmen. Gerade für berufstätige Bürger ist es an zwei Tagen die Woche nicht so einfach.

**Frau Zädow:** Es gibt viele Landkreise die keine Verbrennung erlauben. Von diesen gibt es keine Beschwerden, dass es zu wenige Entsorgungsmöglichkeit für Bioabfälle gibt.

**Herr Seidel:** Gerade in der nördlichen Altmark ist es auf Grund der Entfernung nicht so einfach, die Bioabfälle in Recyclinghöfen o. a. zu entsorgen. Ältere Bürger, besonders in der nördlichen Altmark, haben hier große Probleme die Abfälle zu entsorgen. Wenn, dann müsste zwischen Stadt- und Landgebiet unterschieden werden. Die Beschwerden kommen doch meistens aus der Stadt.

**Herr Jahns:** Die Probleme zwischen den Nachbarn sind vorprogrammiert, wenn jeden Tag verbrannt werden darf.

**Herr Schulenburg:** Über wie viele Beschwerden wird hier gesprochen?

**Frau Zädow:** In der letzten Brennperiode gingen keine Anzeigen und keine Beschwerden bezüglich Belästigung und Nichteinhaltung von Regeln der Verordnung im Fachamt ein, auch keine Weiterleitung von der Polizei bzw. Leitstelle.

**Frau Theil:** Per Telefon sind Beschwerden aufgelaufen.

**Frau Zädow:** Gerade als die Inversionswetterlage war, wurde kontrolliert. Die Kollegin des Fachamtes hat besonders den Bereich kontrolliert, in dem Herr Dr. Käther wohnt. Dort brannte nicht ein Feuer.

**Herr Stapel:** In der Zeitung war die Qualmwolke über Stendal zu sehen! Im Büro des Kreisverbandes Stendal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Beschwerden eingegangen. Zu vermuten ist, dass die Bürger einfach aufgegeben haben. Diese Verordnung ist ständig Thema hier im Ausschuss. Nichts hat sich geändert.

**Frau Paschke:** Über die Beschwerde von Herrn Dr. Käther und das Urteil wurde ja auch in der Presse informiert. Die Bürger lesen diese Artikel und resignieren. Die Diskussionen um die Verbrennungsverordnung hören ja nicht auf.

**Frau Theil:** Diesen Diskussionen könnte man nur aus dem Weg gehen, indem der Landrat die Verbrennungsverordnung zurücknimmt.

**Frau Zädow:** Es gibt immer ein Pro und Kontra. Zum Landesverwaltungsamt gab es Kontakte. Auch von Seiten des Ministeriums ist man nicht gewillt, den Erlass zur Verbrennung zurück zu nehmen. Die Entscheidung gibt man an die Landkreise ab. Es wird darauf verwiesen, dass die Landkreise selbst entscheiden, ob sie eine Verordnung erlassen.

**Herr Stapel:** Es ist also wichtig, dass noch einmal in die Landtagswahlprogramme gesehen wird. So richtig ist noch nicht zu ersehen, wie es mit der Verordnung weitergeht.

**Frau Theil:** Die Kontrollen werden verstärkt und es wird rechtliche geprüft, ob bestimmte dichtbesiedelte Gebiete, z. B. Stadtgebiet Stendal oder Tangermünde, aus der Verordnung ausgeschlossen werden können.

**Frau Paschke:** Wohnflächen sollten herausgenommen werden

#### zu TOP 10 Anfragen und Hinweise

**Herr Stapel:** Die BUGA wirft ihre Schatten voraus. In vielen Dörfern rund um Havelberg sollen die Lindenalleen fallen. Der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich kundig gemacht und Kontakt zu Herrn Poloski, Bürgermeister der Stadt Havelberg, aufgenommen. Die Antwort von Herrn Poloski ist der Niederschrift als Anlage 1 TOP 10 beigefügt. Laut Aussage von Herrn Poloski ist die Straßenbauverwaltung Stendal des Landes Sachsen-Anhalt als Straßenbaulastträger für die Planung und Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen in der Ortslage Warnau zuständig. Nur diese kann sachgerechte Auskünfte geben. Zur allgemeinen Information hat Herr Poloski einen Zeitungsartikel beigefügt. Dieser Artikel ist der Niederschrift als Anlage 2 TOP 10 beigefügt.

Es wurde zugesichert, dass in der heutigen Sitzung nachgefragt wird. Es ist davon auszugehen, dass die Bäume krank waren und dass alles seine Richtigkeit hat.

Die Anfrage wird somit an die Kreisverwaltung weitergegeben.

**Frau Theil:** In der Antwort des Bürgermeisters ist die Straßenbauverwaltung als Ansprechpartner genannt. Die Straßenbauverwaltung ist nicht der Landkreis sondern die Landesstraßenbaubehörde Nord. Hier im Fachausschuss kam die Anfrage bereits, als in Uenglingen die Bäume gefällt wurden. Von der unteren Naturschutzbehörde kam die Auskunft, dass das Land eine interne Regelung hat und das dort, wo Baumaßnahmen durchgeführt werden, für die die Landesstraßenbaubehörde zuständig ist, also an Landes- und Bundesstraßen der Landkreis keine unmittelbare Handhabe hat. Auch wenn die Zuständigkeit als Baulastträger nicht beim Landkreis liegt, müssen entsprechende Beschwerden gewissenhaft beantwortet werden.

Es wäre eine Möglichkeit, diese Anfrage an den Amtsleiter der Straßenbaubehörde Nord, Herrn Krüger, weiterzuleiten und ich werde die Untere Naturschutzbehörde in unserem Hause nochmals konsultieren. Über die Antwort wird dann berichtet.